



Turn- und Sportverein Dachsberg e.V.

Vereinsanschrift

TuS Dachsberg e.V. Einungsweg 2 79875 Dachsberg
www.tus-dachsberg.de - e-mail: vorstand@tus-dachsberg.de

Beitragsordnung

(Gemäß § 4 der Vereinssatzung von 2014
und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2017)

1.
Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2.
Die Anpassung der Beiträge § 4 kann nur an der Mitgliederversammlung § 11 beschlossen werden.
3.
Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt derzeit (ab 01.01.2017) in der Beitragsklasse

Grundbeiträge:

1.	Aktiv / Erwachsene	35,- €
2.	Schüler /Jugendl. bis 18 Jahre	20,- €
3.	Familienbeitrag	55,- €
4.	Passivmitglieder	10,- €

Zusatzbeiträge für folgende Sportarten:

Aerobic Junioren bis 18 Jahre	20,- €
Aerobic	40,- €

Ermäßigung

Übungsleiter und Helfer sowie Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Bei einem Austritt ist eine schriftliche Abmeldung an ein Vorstandsmitglied erforderlich. Erfolgt die Abmeldung vor dem 1. Mai des laufenden Kalenderjahres wird für dieses Jahr kein Beitrag berechnet.
Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Vorstand mitzuteilen.

4.
Im Grundbetrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes enthalten.

5.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich zum 15. Februar bzw. dem darauffolgenden Arbeitstag, wenn der 15. Februar auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, rückwirkend für das vergangene Jahr durch eine SEPA Lastschrift.

Das Beitragskonto des Vereins:

- Sparkasse St. Blasien Kto-Nr.: 39651 BLZ: 68052230
IBAN: DE82680522300000039651
BIC: SOLADES1STB

6.

Mitglieder, die an der SEPA Lastschrift nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 1. Februar entweder durch Dauerauftrag oder Überweisung. Beiträge, die danach per Rechnung von uns angefordert werden müssen, werden mit einem Bearbeitungszuschlag für Porto und Verwaltungsmehraufwand von 5,00 € belastet.

7.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

8.

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass er/sie sich aktiv am Vereinsleben beteiligt. Dazu zählen auch verschiedenste Arbeitseinsätze für den Verein. Solche Arbeiten können sein:

- Tätigkeit zum Platzunterhalt (z.B. Rasen mähen...)
- Tätigkeiten bei Vereinsveranstaltungen
- Wartungsarbeiten an vereinseigenem Gerät/Gebäude
- Vorstandstätigkeiten
- Sonstige Tätigkeiten, die in direktem Zusammenhang mit dem Verein stehen.

Bei Vereinsveranstaltungen wird somit eine Arbeitseinteilung festgelegt. Kann ein Mitglied dieser Einteilung nicht nachkommen, so hat es selbst für eine Ersatzperson zu sorgen. Für die Vorstandschaft und den Verein ist das „Nicht Erscheinen“ ein enormer Mehraufwand, wofür eine Ersatzleistung erhoben werden kann.

Mit sportlichen Grüßen,

Die Vorstandschaft